

An die
Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen
Verbandsgemeindewerke
Brühlstraße 2
55462 Simmern

Antrag auf Förderung der regelkonformen Nutzung von Niederschlagswasser im Haushalt

Antragsteller:

Name, Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Angaben zum Grundstück und Gebäude für die Brauchwassernutzung:

Ortsgemeinde/Stadt: _____

Straße, Nr.: _____

Flur, Flurstück, Größe: _____

Gebäude, dessen Dachentwässerung mit dem Brauchwasserspeicher verbunden werden soll:

Wohnhaus Nebengebäude wie Garagen, Scheune etc.

Sonstige Dachflächen Größe der Dachfläche: _____

Die schadlose Einleitung des Überlaufs der Zisterne erfolgt in:

Kanalisation Versickerungsfläche mit einer Größe von _____ m²

Die Brauchwassernutzung ist beabsichtigt für:

Toilettenspülung Betrieb Waschmaschine

Beantragtes Fassungsvermögen: _____ m³

Bankverbindung, auf die der Förderbetrag überwiesen werden soll:

IBAN: _____

BIC: _____

Bank: _____

Vorsteuerabzugsberechtigung ja nein

Hinweise:

- Die Förderung beträgt 500,00 € pro m³ Fassungsvermögen, die Förderhöhe ist auf max. 1.000,00 € je Förderantrag begrenzt.
- Die Brauchwassernutzung im Haus bedarf gem. § 9 der Allgemeinen Entwässerungssatzung einer Befreiung bzw. Teilbefreiung, die nur erteilt werden kann, wenn die hierfür erforderlichen technischen Voraussetzungen gegeben sind. Dies bedarf regelmäßig des Vorhandenseins einer gesonderten Brauchwasserleitung in der Hausinstallation, sodass keinerlei Verbindungsmöglichkeit mit der Trinkwasserinstallation besteht. Soll für die Toilettenspülung oder den Betrieb der Waschmaschine auch im Bedarfsfall eine ergänzende Trinkwassernutzung erforderlich sein, müssen geeignete und zugelassene Rohrtrennsysteme eine Verbindung des Brauchwassersystems mit dem Trinkwassersystem sicherstellen. Dies ist durch eine fachmännisch erstellte Planung/Fachunternehmensbescheinigung nachzuweisen.
- Für die zusätzliche Einleitung von Schmutzwasser, das aus Brauchwasseranlagen (Zisternen) gewonnen wird und nicht gesondert durch einen privaten Abwasserzähler erfasst wird, erhebt die Verbandsgemeinde einen Zuschlag in Höhe von 16 v.H. des Frischwasserbezugs (§20 Abs. 7 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung).
- Es werden nur Brauchwasserspeicher gefördert, die nach dem 01.01.2022 angeschafft worden sind.
- Die Bewilligung der Anträge erfolgt in der Reihenfolge der Antragseingänge. Soweit das zur Verfügung stehende Jahresbudget ausgeschöpft ist, erfolgt eine Übertragung des Antrages in das Folgejahr.
- Mit der Maßnahme darf erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides begonnen werden.
- Für jedes antragsberechtigten Grundstück kann ein Antrag nur einmalig gestellt werden. Eine darüberhinausgehende Förderung wird ausgeschlossen.

Erklärung:

Es wird versichert, dass die gemachten Angaben vollständig und zutreffend sind und mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Sichtvermerk VG-Werke: _____